

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0654/2017

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 51 Jugendamt

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Jugendhilfeausschuss	24.01.2018				

**Bezeichnung des TOP:** Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung des Jugendclub Linde, Bitterfeld-Wolfen

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 65.769,16 € zur Finanzierung einer Personalstelle, Betriebs- und Sachkosten, Ausstattung/Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial und einen Zuschuss für Maßnahmen im Bereich Sport, Spiel, Geselligkeit im Jugendclub Linde für das Jahr 2018 aus Mitteln der Jugendpauschale 2018, vorbehaltlich der Beschlussfassung und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018.

### Sachdarstellung:

Gemäß Punkt 5.1. Richtlinie Jugendarbeit sind die Förderanträge bis zum 30. September eines jeden Jahres für das Folgejahr beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld einzureichen. Mit Beschluss BV 0577/2017 vom 20.09.2017 wurde die Antragsfrist für den Jugendclub Linde bis zum 31.12.2017 verlängert.

Die Zuschussanträge zur Förderung der Kosten für den Jugendclub Linde wurden am 16. November 2017 durch den Träger, Verein Jugendclub 83 e.V., eingereicht.

Maßnahmen	Gesamtkosten in €	förderfähige Gesamtkosten in €	mögliche Förderung in €	Bemerkung
Betriebskosten	29.000,00	29.000,00	14.450,00	
Personalkosten	55.576,85	55.576,85	50.019,16	Besserstellungsverbot beachtet

Maßnahmen und Projekte	715,00	715,00	500,00	Ausstattung / Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial
Maßnahmen und Projekte	1.000,00	1.000,00	800,00	Sport, Spiel, Geselligkeit: 9 Projekte „Club Zeit Linde“ ( verschiedene Angebote: Ausflug Woliday oder Maya Mare; Kinobesuch, Tiergarten bzw. Tiergehegebesuch,; Ausflug zum Pferdehof; sportliche Aktionen wie Billard, Kicker, Tischtennis; Besuch Minigolfanlage, Eislaufbahn; Fasching bzw. Halloweenfeier; kreative Projekte wie Kerzenwerkstatt, Töpferwerkstatt)

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2018	36200100.531845	65.769,16

**Anlagenverzeichnis: ---**

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**